



Handyverbotaufhebungsgesetz

Gültig: Im Gymnasium Villach Perau, Bundesland Kärnten Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Durch das Handy in den Pausen wird die Regenerationszeit zwischen den Stunden erleichtert.

§1 Inhalt:

Kinder in den Schulen dürfen wärend den Pausen ihr Handy einschalten und Musik hören.

Begriffsbestimmung:

Handys dürfen NUR in Pausen eingeschalted werden. Wenn ein Schüler diese Regel missachted, wird ihm sein Handy entzogen.

Ausgenommen:

Ausnahmen sind Notfälle wie z.B.: bei akuten Erkrankungen

§2 Verantwortungsregelung:

Die Lehrer/-innen sind verplichtet den Schülern das Handy in den Pausen zu gewähren.

§3: Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Wenn ein Lehrer dem Schüler das Handy während der Pause abnimmt, muss sie ihm eine Euro Wertkarte schenken.

Sandro	Simon	





erstellte Dokument dient ausschließlich pädagogischen Zwecken

